



Uster, 19. November 2013
Nr. 582/2013
V4.04.71

Seite 1/3

An die
Mitglieder des
Gemeinderates Uster

**ANFRAGE NR. 582
BETREFFEND «BAUVERBOTS-SERVITUT ZUGUNSTEN DES
VERBANDES ZUM SCHUTZE DES GREIFENSEES VSG BEI DER
SCHIFFLÄNDE NIEDERUSTER, BEENDIGUNG DES
GERICHTSVERFAHRENS»
BEANTWORTUNG**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 12. September 2013 reichte das Ratsmitglied Werner Kessler bei der Präsidentin des Gemeinderates, Gabriela Seiler, eine Anfrage betreffend «Bauverbots-Servitut zugunsten des Verbandes zum Schutze des Greifensees VSG bei der Schiffflände Niederuster, Beendigung des Gerichtsverfahrens» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Grundbuchberichtigungsklage des Verbandes zum Schutze des Greifensees

Seit dem Jahre 2009 ist die sog. Grundbuchberichtigungsklage des Verbandes zum Schutze des Greifensees (VSG) gegen die Stadt Uster und den Kanton Zürich am Bezirksgericht Uster pendent. Ziel des VSG ist, eine widerrechtlich gelöschte Personaldienstbarkeit zugunsten des VSG und zuzulasten von Stadt und Kanton wieder im Grundbuch eintragen zu lassen (Bauverbots-Servitut).

Der Stadtrat und der Kanton wehren sich seit Jahren mit allen Mitteln gegen die Wiedereintragung der Dienstbarkeit, weil dann das Pavillon-Nouvel-Projekt auf der Surferwiese nicht verwirklicht werden könnte.

Zunächst haben der Stadtrat und der Kanton vergeblich versucht, die Legitimation des VSG zu verhindern, indem behauptet worden ist, der Vorstand sei nicht ermächtigt worden, ein entsprechendes Verfahren zu führen. Hernach hat der Stadtrat vergeblich versucht, das Verfahren mit dem Hinweis auf die mangelnde Kompetenz des Vorstandes für die Prozessauslagen zu Fall zu bringen. Nicht genug damit: der Stadtrat hat in der Folge weiter vergeblich versucht, die Zuständigkeit der Zivilgerichte zu bestreiten. Zum Trauerspiel gehörte auch, dass die kantonalen Gerichte, welche quasi in eigener Sache entscheiden, der irrigen Meinung von Stadt und Kanton gefolgt sind. Erst das Bundesgericht hat klargestellt, dass das Bezirksgericht Uster auf den Fall eintreten muss. Auf



Mahnung des VSG hin hat sich das Bezirksgericht bequemt, das Verfahren diesen Frühling fortzusetzen. Aus der Sicht des VSG tat es dies erneut falsch (vgl. dazu die Eingabe des VSG vom 8. Juli 2013, in welcher auch die Prozessgeschichte kurz zusammengefasst ist; die Rechtsschrift kann auf der Homepage des VSG eingesehen werden).

Wenn der Stadtrat und der Kanton von der Rechtmässigkeit der Löschung des Servituts überzeugt waren, bräuchte nicht ein solcher Aufwand getrieben zu werden. Der Stadtrat verschleudert durch falsches Prozessieren grosse Summen an Steuergeldern.

Fazit: *Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtes und angesichts der Tatsache, dass selbst der Stadtrat den Standort Surferwiese für eine Baute «für gestorben» erachtet, erscheint sein Verhalten betreffend Bauverbots-Servitut unverständlich. Es wird offensichtlich nur deshalb praktiziert, weil dafür Steuer- und nicht eigene Gelder eingesetzt werden.*

Fragen

- 1. Welche Kosten sind der Stadt Uster bisher wegen des Prozesses betreffend Grundbuchberichtigungsklage entstanden? Rechenschaft ist abzulegen über*
 - Arbeitsstunden und die entsprechenden Kosten der Ustermer Angestellten und des Stadtrates*
 - sämtliche bisherigen Anwaltskosten inklusive einer Prognose über weitere Kosten der Rechtsvertretung (Streitwert?)*
 - sämtliche bisherigen Gerichtskosten inklusive einer Prognose über weitere Kosten der Gerichte im Falle weiterer Niederlagen*
 - sämtliche bisherigen Prozessentschädigungen an den VSG*
 - Weitere Kosten?*
- 2. Durch wen wird die Stadt Uster im Grundbuchberichtigungsprozess vertreten resp. vertritt sich der Stadtrat selbst, da er von Juristen «durchsetzt» und der Fall doch ein klarer Fall sein sollte? Wenn ein Rechtsvertreter bestimmt wurde, weshalb? Ist die Stadt nicht in der Lage, sich vor den Gerichten für ihren Standpunkt selbst zu äussern (zur Zeit der Einleitung sassen drei Juristen im Stadtrat; weitere Juristen gehören der Verwaltung an)?*
- 3. Was hat der Stadtrat unternommen, um dieses Verfahren endlich zu beenden?*

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.»

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Einleitende Bemerkungen

Die Stadt Uster hat das gerichtliche Verfahren nicht gesucht. Das Verfahren wurde ihr vielmehr aufgezwungen! Die Stadt und der Kanton Zürich lassen sich vor Gericht durch einen gemeinsamen Anwalt vertreten. Aus diesem Grund ist der zeitliche Aufwand für die Verwaltung und den Stadtrat in dieser Sache vernachlässigbar klein.

Frage 1:

«Welche Kosten sind der Stadt Uster bisher wegen des Prozesses betreffend Grundbuchberichtigungsklage entstanden? Rechenschaft ist abzulegen über

- Arbeitsstunden und die entsprechenden Kosten der Ustermer Angestellten und des Stadtrates*
- sämtliche bisherigen Anwaltskosten inklusive einer Prognose über weitere Kosten der Rechtsvertretung (Streitwert?)*
- sämtliche bisherigen Gerichtskosten inklusive einer Prognose über weitere Kosten der Gerichte im Falle weiterer Niederlagen*



Seite 3/3

- sämtliche bisherigen Prozessentschädigungen an den VSG
- Weitere Kosten?»

Antwort:

Bis heute beläuft sich der Anteil der Stadt Uster an den Anwaltskosten auf 14 202.65 Franken. Die Kosten für die Prozessentschädigung sowie die Gerichtsgebühren belaufen sich zurzeit auf 10 760 Franken. Ob diese Kosten auf die Kläger abgewälzt werden können, wird erst ein rechtskräftiges Urteil zeigen.

Frage 2:

«Durch wen wird die Stadt Uster im Grundbuchberichtigungsprozess vertreten resp. vertritt sich der Stadtrat selbst, da er von Juristen «durchsetzt» und der Fall doch ein klarer Fall sein sollte? Wenn ein Rechtsvertreter bestimmt wurde, weshalb? Ist die Stadt nicht in der Lage, sich vor den Gerichten für ihren Standpunkt selbst zu äussern (zur Zeit der Einleitung sassen drei Juristen im Stadtrat; weitere Juristen gehören der Verwaltung an)?»

Antwort:

Die Stadt Uster und der Kanton Zürich werden gemeinsam durch RA lic. iur. Simon Schaltegger, Zürich, vertreten.

Frage 3:

«Was hat der Stadtrat unternommen, um dieses Verfahren endlich zu beenden?»

Antwort:

Das es sich um ein laufendes Verfahren handelt, äussert sich der Stadtrat nicht zu dieser Frage.

Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 582 des Ratsmitglieds Werner Kessler betreffend «Bauverbots-Servitut zugunsten des Verbandes zum Schutze des Greifensees VSG bei der Schiffflände Niederuster, Beendigung des Gerichtsverfahrens» Kenntnis zu nehmen.

STADTRAT USTER

Martin Bornhauser
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber

Beilagen (Aktenuflage Gemeinderat)

- Anfrage Nr. 582